

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 70 (1925)
Heft: 42

Anhang: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 17. Oktober 1925, Nr. 13

Autor: Fischer, F. / E.E. / P.K.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER

im Kanton Zürich

Organ des Kantonalen Lehrervereins — Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung

Erscheint monatlich einmal

19. Jahrgang

Nr. 13

17. Oktober 1925

Inhalt: Eingemeindung und Schule (Schluß). — Zürcherische Kantonale Sekundarlehrerkonferenz: Versammlung. — Zürcherische Kantonale Reallehrerkonferenz: Gründungsversammlung. — Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein: 10. und 11. Vorstandssitzung.

Eingemeindung und Schule.

(Schluß.)

Nach dem Gesagten wird sich der Leser keinen großen Illusionen mehr hingeben, wenn er an diejenige Schule denkt, die eine Auslese der fähigen Schüler in sich vereinigt und die ein Recht auf besondere Fürsorge hat. Nein, wer einmal als Vikar an der Seebacher Sekundarschule tätig war, der ging gerne wieder; nicht etwa, weil er es mit einem niederen Schülerdurchschnitt zu tun hatte (unsere Arbeiterschüler halten in Hinsicht auf Fähigkeiten jeden Vergleich aus), sondern weil die primitiven Schullokale ein Gefühl des Unbehagens und Widerwillens erzeugen. Niemand fühlt sich hier wohl, und Schüler und Lehrer unterliegen demselben deprimierenden Druck, der auf den Unterricht unvorteilhaft einwirken muß. Als ich vor sieben Jahren an die Sekundarschule Seebach gewählt wurde, übergab man mir das düsterste Zimmer mit dem Hinweis darauf, daß das neue Schulhaus nicht mehr lange auf sich warten lasse und in ungefähr zwei Jahren eine Realität sein werde. Dann kam aber die riesige Preissteigerung und die Arbeitslosigkeit, und das Schulbauprojekt verflüchtigte sich zu einem Hirnspinnst.

Das als Sekundarschulhäuschen dienende ehemalige Primarschulhaus steht hinter dem Buhnügel, ist von drei Häusern eingeschlossen und beschattet. Es weist vier Zimmer auf, eben genügend, um die vier Abteilungen aufzunehmen, sodann ungenügende Abortanlagen und davor ein Plätzchen von ungefähr 14 m im Geviert. Dies sind die Aktiven. Wie steht es aber mit den Passiven, wenn man sich so ausdrücken will? Es sind weder Sammlungs-, Physik-, Sing-, Zeichen- noch Lehrerzimmer vorhanden; die Schüler sind gezwungen, sich während der Pause auf den Straßen aufzuhalten; der Autoverkehr verpestet die Luft und stört den Unterricht. Was der Zimmermangel für eine Schule von vier Abteilungen zu bedeuten hat, ist leicht einzusehen. Ein richtiger Zeichenunterricht ist wegen allseitiger diffuser Beleuchtung sehr erschwert und im dunkelsten Zimmer teilweise ganz ausgeschlossen. Beim Chorgesang oder bei Vorträgen und anderen Veranstaltungen müssen alle vier Abteilungen in ein Zimmer gepropft werden, das schon voller Bänke steht. Der Chemieunterricht wird erschwert, da weder ein Experimentiertisch mit fließendem Wasser, noch eine Kapelle für den Abzug der Gase vorhanden sind. Besuche der Eltern müssen vor der Tür abgefertigt werden, was im Winter sehr unangenehm ist, da das häßliche Treppenhaus nicht geheizt werden kann und der Steinboden zudem die Füße kühlt; das Projizieren von Lichtbildern ist wegen der Montierung der Vorrichtungen sehr zeitraubend. Eine Zentralheizung ist nicht vorhanden; die Öfen sind dagegen in einzelnen Zimmern so ungenügend, daß sie zeitweise, statt diese zu durchwärmen, sie durchräuchern und man die kalte, frische Luft der Raumatmosphäre vorzieht. Für die Sammlungsgegenstände ist ungenügender Platz vorhanden; sie müssen in wenige Kasten zusammengepfert werden.

Zu diesen Mängeln gesellen sich noch andere Übelstände: die Parterrezimmer werden von je zwei gußeisernen Säulen unschön durchschnitten; das Nordzimmer besitzt einen Fußboden, an dessen hervorstehenden Aststellen ich schon den Fuß verstaucht habe; ein Gewirr von elektrischen Hängelampen belästigt den Kopf.

An alledem ist im Laufe der vergangenen sieben Jahre nichts geändert worden; man wollte eben nicht Geld an eine

Sache verlieren, die von vornherein aufgegeben war. Hätte man die Finanzmisere der Nachkriegszeit vorausgesehen, so wäre man wohl energisch an einen Neubau geschritten, die weil die Geldmittel noch nicht ganz erschöpft waren und große Subventionen lockten; so aber schob man ihn von einem Jahr zum andern hinaus und knüpfte Verhandlungen mit Oerlikon an, um an ein Ziel zu gelangen.

Dort hatte sich nämlich ebenfalls das Bedürfnis nach einem neuen Schulhaus gezeigt, und der Gedanke wurde laut, mit Oerlikon gemeinsam zu handeln. Nun begann sich aber hier wie dort der Ortsgeist zu regen, der in Seebach niedergedrückt werden konnte, in Oerlikon aber siegte. Hier erzeugte er ein Umbauprojekt des alten Schulhauses, das aber die Zustimmung der Gemeinde wegen des Alters des Gebäudes und dem Mangel eines Spielplatzes nicht fand. Dort wurden politische Momente ins Feld geführt, die es als unratsam erscheinen ließen, Seebach Konzessionen zu machen. Verhandlungen mit der Erziehungsdirektion setzten ein, die aber zu keiner Einigung führten. Schließlich entschloß sich Oerlikon zu alleinigem Vorgehen und erlangte für seinen Riesenbau gegen 60% Subventionen, nachdem ihm Rücksichtnahme auf Seebach vom Erziehungsdirektor nahegelegt worden war.

Vor dem Bezug des Neubaus trat darum Seebach in erneute Verhandlungen direkt mit Oerlikon ein, um Lokalitäten für seine ganze Sekundarschule zu günstigen Bedingungen zur Verfügung gestellt zu erhalten. Man hatte auf Seiten Seebachs auf einen Finanzausgleich mit Oerlikon gehofft, da die moralische Berechtigung dazu vorhanden war; weil aber nichts daraus wurde, so glaubte man in der Schulfrage einiges Entgegenkommen erwarten zu dürfen. Das Resultat war ein Mietangebot von 3000 Fr. pro Zimmer, d. h. 12,000 Fr. für die ganze Schule pro Jahr. Dies war für Seebach natürlich unerschwinglich; da man die Sekundarschule nicht zerreißen wollte und von einer vorausgesehenen 5. Lehrstelle Umgang genommen werden konnte, verliefen die Verhandlungen neuerdings im Sande.

Die Schulverhältnisse haben sich also tatsächlich in Seebach um kein Haar gebessert, und so kommt es, daß in der Gemeinde ein Schulhaus besteht, das allen hygienischen und pädagogischen Grundsätzen spottet, während zwanzig Minuten davon entfernt ein Neubau mit den modernsten Einrichtungen prunkt, in dem zehn Zimmer leer stehen.

Die Leser werden begreifen, daß einen solche Mißstände in Harnisch bringen können; sind doch die Interessen, die ausschlaggebend waren, gegenüber der Fürsorge der Jugend so zurückstehend, daß man an einem demokratischen Staatswesen, das solche Zustände duldet, etwas irre werden kann. Die eine Gemeinde, die für das viele Geld, das ihr zufließt, neue Fonds errichten muß, um es unterzubringen, erhält vom Staat Beiträge von drei Viertel Millionen Franken für einen Schulhausbau; die andere Gemeinde, die nichts hat als Übelstände, bekommt nichts und kann sich nicht rühren.

Die letzte Gelegenheit, um solchen Zuständen abzuweichen, erblicken wir in der Eingemeindung der Vororte mit Zürich. Damit fallen die Schranken zwischen Oerlikon und Seebach, und die Seebacher Sekundarschule kann nach Oerlikon übersiedeln, wo leere Zimmer auf sie warten. Für die Behebung der anderen Mißstände aber ist dann das notwendige Kapital vorhanden.

Werte Kollegen! Ich bitte Sie, bei den kommenden Entscheidungen über die Eingemeindungsfrage auch das Wohl

der Jugend nicht aus dem Auge zu verlieren und mit allem Nachdruck für eine gründliche Lösung der wichtigen Probleme einzustehen.

F. Fischer.

Zürcher. Kant. Sekundarlehrerkonferenz.

Versammlung

Samstag, den 19. September 1925, im Schulhaus Hirschengraben, Zürich.

Haupttraktandum: Die Sekundarschule als organischer Unterbau der Mittelschulen.

1. Der Präsident, Dr. A. Specker, begrüßt die Rektoren der verschiedenen Mittelschulen und die Gäste aus den Kantonen Schaffhausen, Thurgau und St. Gallen. Einleitend führt er zum Haupttraktandum folgendes aus: Die Frage der Anpassung der Sekundarschule an die neue Maturitätsordnung bewegt die Konferenz seit 1918. 1921 brachte die bekannten Beschlüsse von Stäfa, 1922 vergebliche Versuche in der Lehrplankommission, sich mit den Maturitätsmittelschulen über den Lehrplan zu einigen, 1925 sodann die neue Maturitätsordnung, welche leider allzusehr Rücksicht nahm auf die Bedürfnisse der Ärzte und die Anschauungen konservativer Kreise. Dennoch wollen wir versuchen, die Sekundarschule in den Rahmen der Maturitätsmittelschulen einzupassen. In der vom Erziehungsrat eingestetzten Studienkommission war eine Eini-gung nicht zu erzielen; darum soll die Konferenz als Gesamtheit nochmals befragt werden, wie sie sich zu den Vorbereitungsklassen im Sinne des Herrn Rektor Dr. Fiedler und zum projektierten Untergymnasium der Höheren Töchterschule Zürich stellen will. Die Vertreter der Sekundarlehrerschaft in der Kommission hatten den Eindruck, daß die eidgen. Maturitätskommission den guten Willen hat, tunlichst entgegenzukommen; es waren Zürcher Kreise, welche die starre Fassung des § 14 verschuldet haben, den zu unseren Ungunsten zu interpretieren zum mindesten eine unverständliche Selbstlosigkeit wäre.

2. Das *Protokoll* der Sitzung des Vorstandes in Verbindung mit den Präsidenten der Bezirkskonferenzen und der Lehrplankommission wird verlesen. Das Ergebnis der Sitzung sind die neuen Thesen, welche sämtlichen Kollegen zugestellt wurden: Die Versammlung lehnte die Vorbereitungsklassen ab und sprach sich für die (fakultative) Differenzierung der Schüler nach Fähigkeiten aus. Die Lehrpläne der Sekundarschule und der Maturitätsmittelschulen sind in organischem Zusammenhang zu bringen. (Verbindliche Minimalprogramme für die Sekundarschule.) In den Lehrplan der 2. und 3. Sekundarklasse soll Latein als fakultatives Fach aufgenommen werden.

3. Die Sekundarschule als Unterbau der Mittelschulen. Referat von Rektor Dr. Fiedler. Eine Zusammenfassung dieses Referates wird in der nächsten Nummer des «Päd. Beob.» erscheinen. — Die Thesen des Referenten befinden sich in der Hand sämtlicher Kollegen.

Diskussion:

Schneider, Zürich, beantragt, die ganze Frage an eine Kommission zu weisen, die in möglichst kurzer Frist bestimmte Vorschläge vorzulegen hätte.

Herrmann, Volketswil, weist auf den gewaltigen Gegensatz hin, der zwischen den Synodalthesen 1925 und den Vorschlägen der Mittelschulen besteht. Er begründet folgenden Antrag: Die Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich dringt darauf, daß die neue eidgenössische Maturitätsordnung in Wiedererwägung gezogen und dahin abgeändert wird, daß die Volksschulen in der Verwirklichung der notwendigsten neuzeitlichen Forderungen (im Sinne der Synodalthesen von 1925) nicht gehemmt werden.

Der gemeinsamen Vorbereitung auf die Hochschule durch Sekundarschule und obere Mittelschule ist volle Rücksicht zu tragen.

Inzwischen sollen folgende Maßnahmen getroffen werden . . . (folgen die Anpassungsvorschläge der Konferenz).

Prof. Dr. *Stettbacher*, Zürich, stellt sich in bezug auf die Maturitätsordnung auf den Boden von Herrmann. Ferner ist

er der Ansicht, daß in einer derart wichtigen Frage das Volk zu entscheiden hat. Ein anderes Vorgehen wäre undemokratisch. — Welche Möglichkeit haben wir zu entscheiden, wer in die Vorbereitungsklassen hineingehört, wenn sich Schüler melden, die sich noch nicht für einen bestimmten Beruf entschieden haben? (Starker Andrang zu diesen Klassen in den Städten!) — Wird sich die Höhere Töchterschule in dieses Programm einfügen, oder nimmt sie eine Sonderstellung ein? Der Redner macht auch darauf aufmerksam, daß ein Reihe von Kantonen ähnliche Schulverhältnisse aufweist wie der Kanton Zürich.

Schulz, Zürich, Präsident der Lehrplankommission: Die maßgebenden Bestimmungen, denen sich die Sekundarschule anpassen soll, sind in den §§ 12, 13 und 14 enthalten, die folgenden Wortlaut haben:

§ 12. Die Schulen, die den Maturitätsausweis ausstellen, haben in erster Linie den Unterricht in der Muttersprache (Deutsch, Französisch oder Italienisch) und in einer zweiten Landessprache (Deutsch, Französisch oder Italienisch) gründlich zu pflegen. Im übrigen sollen sie charakterisiert sein dadurch, daß sie die geistige Reife der Schüler durch die besondere Pflege folgender Fächer zu erreichen suchen: Typus A: des Lateinischen und Griechischen; Typus B: des Lateinischen und der modernen Sprachen; Typus C: der Mathematik und der Naturwissenschaften.

§ 13. Damit der Lehrplan einer Anstalt die Gewähr biete, daß die Maturitätsziele durch einen rationellen Unterricht erreicht werden, der den Anforderungen der Didaktik und der Hygiene entspricht, muß er auf einen Zeitraum von mindestens 6 Jahren ausgedehnt sein unter Voraussetzung des in Art. 18 geforderten Minimalalters des Abiturienten.

§ 14. Wenn es die regionalen Verhältnisse des Kantons als wünschbar erscheinen lassen, so kann die eidgen. Maturitätskommission dem Bundesrat die Anerkennung des Maturitätsausweises einer Lehranstalt auch bei einer gebrochenen oder dezentralisierten Schulorganisation beantragen, aber nur wenn die in § 12 genannten Fächer auf der Unterstufe mit genauer Rücksichtnahme auf die Oberstufe so gelehrt werden, daß für so vorbereitete Schüler der reibungslose Übergang von der Unterstufe zur Oberstufe gewährleistet wird.

Während die im Entwurf von 1921 enthaltene Fassung des § 14 den Zusammenhang der Lehrpläne von der Unter- und Oberstufe verlangte, enthält die neue Fassung Forderungen, die sich mehr auf die Unterrichtsgestaltung beziehen. Diese neue Fassung ist für die Sekundarschule insofern ungünstiger, als sie das Urteil über die Eignung der Sekundarschule als Unterbau in vermehrtem Maße in die Kompetenz der Mittelschulen legt. Doch gewährt auch die neue Fassung durchaus noch die Möglichkeit, die Sekundarschule als Unterbau gelten zu lassen.

Der Redner macht dann einige Bemerkungen zu den statistischen Angaben des Referenten und tritt den weitgehenden Schlüssen, welche daraus gezogen werden wollen, entgegen. Bei den Vorbereitungsklassen handelt es sich um eine ganz neue Organisationsform; doch wird ihre Frequenz die Zahl der bisherigen Mittelschulabiturienten sicher übersteigen.

Der Referent fordert Vorbereitungsklassen nicht nur für die fünf Mittelschulen, die zur eidgen. Maturität führen (3 Gymnasien, 2 Industrieschulen), sondern auch für die Kant. Handelsschule (die unrichtigerweise zu den Maturitätsmittelschulen gerechnet wird) und für sechs weitere Mittelschulen, die den stark ausgeprägten Charakter von Berufsschulen haben. Bei der vorliegenden Diskussion handelt es sich aber eigentlich nur um die Frage, ob die Sekundarschule auch weiterhin auf das Töchtergymnasium und die beiden Industrieschulen vorbereiten kann oder nicht. Ebenso wie die sieben erwähnten Nichtmaturitätsmittelschulen könnten noch andere anschließende Schulen, wie z. B. die große Handelsschule des Kaufm. Vereins, könnte ferner eine Reihe von Berufen von der Sekundarschule gesteigerte Anforderungen verlangen. — Von den 780 Abiturienten, die aus der 3. Sekundarklasse an die elf genannten Mittelschulen übergehen, entfallen auf die Gymnasien und Industrieschulen nur 151. Wenn man also auf die Zahlen der Vergangenheit abstellt, müßten im ganzen

Kanton nur fünf Vorbereitungsklassen pro Jahrgang und nicht 24, im ganzen nur fünfzehn Vorbereitungsklassen statt der verlangten 72 eingerichtet werden. Durch die Schaffung von 72 Vorbereitungsklassen würde aber, wenn man alles berücksichtigt, was von ihnen verlangt wird, die bisherige einheitliche Organisation der Sekundarschule zerschlagen. An fünf Orten würden mehrere Mittelschulen entstehen, deren Schaffung wir aus pädagogischen Gründen von jeher bekämpft haben.

Nach welchem Grundsatz würden die Schüler für die Vorbereitungsklassen ausgewählt? Die Mittelschulvertreter sagen: Die Eltern der aus der 6. Primarklasse austretenden Schüler sind zu fragen: Wollen Sie das Kind nach der Sekundarschule noch weiter schulen? Wenn ja, so hat es die Vorbereitungsklasse zu absolvieren. Nun zeigen aber die Erfahrungen, daß für weitaus die meisten der in die Sekundarschule eintretenden Schüler die Frage späterer Schulung noch ungeklärt ist. Wenn nun die Eltern vor die Entscheidung gestellt sind, werden sie die Vorbereitungsklasse wählen, weil diese die Entscheidung für die Zukunft offen läßt.

Die Vorbereitungsklassen sollen nach den Thesen des Referenten «mittelschulmäßigen» Unterricht erhalten. In These 5 wird ausgeführt, was darunter zu verstehen ist. In der Praxis sieht aber der Mittelschulunterricht nicht selten anders aus, indem allzusehr auf gedächtnismäßige Aneignung eines möglichst großen Wissensstoffes hingearbeitet wird. Auch der Unterricht 13 bis 15jähriger Schüler muß in erster Linie der Stufe der geistigen Entwicklung angepaßt sein, wenn er nicht zur Unfruchtbarkeit verurteilt sein soll. Er darf nicht ausschließlich die «sachgemäße und solide Grundlegung des richtigen Fachdenkens» zum Ziele haben, einseitig auf die formale Schulung eingestellt sein, sonst erlischt das Interesse der Schüler.

Da die Sekundarschule auch Volksschule ist, wäre die Durchführung eines *numerus clausus* unmöglich; eine starre Beschränkung der Frequenz der Vorbereitungsklassen auf ein Viertel des Sekundarschuljahrganges würde im Volke den größten Widerstand finden. Die Vorbereitungsklassen könnten die vom Referenten ausgesprochenen Erwartungen und Bedingungen nicht erfüllen.

Vorstand und Lehrplankommission sind aus organisatorischen und pädagogischen Gründen gegen die Einführung der Vorbereitungsklassen. Was bringen nun ihre Thesen? Diese Thesen halten an dem Gedanken fest, in der Sekundarschule die Schüler nach Fähigkeiten zu differenzieren. Sie erstreben, die Sekundarschule möglichst den in § 13 und 14 der Maturitätsordnung gestellten Bedingungen anzupassen, wollen aber doch der Sekundarschule eine gewisse Geschlossenheit der Organisation und den Charakter der höhern Volksschule bewahren. In der Anschlußfrage halten wir gemäß These 1 an den Beschlüssen der Synode von Stäfa fest. Die These 2 betont die Notwendigkeit, die Lehrpläne der Sekundarschule und der anschließenden Mittelschulen in besseren Zusammenhang zu bringen. Sehr zu wünschen ist namentlich eine bessere Übereinstimmung zwischen Sekundarschule und Industrieschule. Die These 2a möchte die Sekundarschule befähigen, auf Lateinschulen vorzubereiten. Mädchen der 2. Klasse, welche den (vierstündigen) Kurs besucht haben und an das Töchtergymnasium übertreten, genießen dann im ganzen 6 Jahre Latein. Diese 3 verlangt, daß in den Lehrplan der Sekundarschule verbindliche Minimalprogramme für alle wissenschaftlichen Fächer aufgenommen werden. Die Ausbildung der Sekundarschüler soll eine einheitliche werden. Die formale Schulung soll im Lehrplan und im Unterricht stärker berücksichtigt werden, um den Wünschen der Mittelschulen und der Maturitätsordnung entgegenzukommen, soweit es sich mit den pädagogischen Grundsätzen vereinbaren läßt. Die Mittelschulen wünschen solidere Grundlegung der Grammatik in den Sprachfächern, größere Selbständigkeit der Schüler namentlich in der Mathematik. Eine etwas straffere Geistesucht kann dem ganzen Unterrichtsbetriebe der Sekundarschule nur nützen. Besprechungen zwischen Vertretern der Sekundarschule und der Mittelschule über die Anpassung der Lehrpläne

und die bessere gegenseitige Rücksichtnahme in der Unterrichtsgestaltung der verschiedenen Fächer werden für Unter- und Oberstufe recht fruchtbar sein.

Um die Leistungsfähigkeit der Stufe zu erhöhen, möchten auch wir an der Sekundarschule differenzieren. Wir möchten aber die Scheidung der Schüler auf Grund ihrer Fähigkeiten, ihrer Leistungen und ihres Fleißes vornehmen und nicht darauf Rücksicht nehmen, ob eventuell eine spätere Schulung beabsichtigt ist. Über die Gruppierung der Schüler nach Fähigkeiten liegen mehrjährige Erfahrungen vor, die im allgemeinen recht günstig lauten. Der städtische Sekundarschulkonvent befürwortet die weitere Erprobung dieses Systems.

Im weitem ist gemäß These 6 sowohl bei differenzierten als auch bei Normalklassen die Einführung des Fachgruppen-Unterrichtes zu erstreben. Dieses System gestattet eine methodisch und stofflich sorgfältige Vorbereitung und Durchführung des Unterrichtes. Wenn die Sekundarschule in Zürich, Winterthur, Thalwil, Horgen, Wädenswil und Uster vorwiegend nach Fähigkeiten gruppiert, erhalten wir eine ansehnliche Zahl von A-Klassen. Da einzig Begabung und Leistungen der Schüler bei der Zuteilung entscheiden, werden die A-Klassen den gesteigerten Anforderungen, wie sie die Mittelschulen von der Unterstufe verlangen, in schönem Maße gerecht werden können. Die Verwirklichung der Thesen, welche Vorstand und Lehrplankommission vorlegen, verlangt von der Sekundarlehrerschaft entschieden guten Willen, über Vorurteile und Gewohnheit sich hinwegzusetzen und den veränderten Verhältnissen anzupassen.

Wenn aber die Sekundarschule ihre Doppelaufgabe — für die Mehrheit der Schüler als höhere Volksschule abzuschließen und zugleich für eine ansehnliche Minderheit auf die Mittelschulen vorzubereiten — in befriedigender Weise genügen soll, ist eine bessere Auslese der Schüler nötig. Es ist nicht zu leugnen, daß die Sekundarschule in empfindlichem Maße mit schwachbegabten Schülern belastet ist, die an der 7. und 8. Klasse mit ihrem praktisch gerichteten Bildungs- und Unterrichtsziel entschieden besser gefördert werden könnten. Die Promotionen werden an der Primar- und an der Sekundarschule in zu «weitherziger» Art durchgeführt. Die gesetzlichen Bestimmungen über Aufnahme und Promotion an der Sekundarschule sind wirksamer zu gestalten. Doch bleibt diese Frage auf jene Zeit verschoben, wo es gilt, die Abschnitte des Unterrichts und des Volksschulgesetzes, welche auf die Sekundarschule Bezug haben, einer genauen Prüfung zu unterziehen.

Kupper, Stäfa, ist damit einverstanden, daß wir uns möglichst bestreben, bestehende Fehler zu beseitigen und Sekundarschule und Mittelschule einander näherzubringen. Die Lehrerschaft auf dem Lande wird sich auch in dieser wichtige Frage unbedingt an die Seite der Kollegen in der Stadt stellen. Die Beschlußfassung soll erst nach nochmaliger gründlicher Prüfung durch die Bezirkskonferenzen erfolgen. Der endgültige Entscheid aber steht dem Zürchervolke zu.

Rektor Bernet, Zürich, bekennt sich als Freund der Sekundarschule. Er rät zur Annahme der Vorschläge der Mittelschulen.

Rektor von Wyß, Zürich, begründet die Leitsätze der Lehrerschaft an den Gymnasialklassen der Höhern Töcherschule: Das Mädchengymnasium bedarf dringend des Unterbaues, damit es die eigene Maturität erhält. Gegenwärtig sind die Töchter sehr stark überlastet; die Stundenzahl ist zu hoch; für die Naturwissenschaften und die Mathematik bleibt zu wenig Zeit; die körperliche Ausbildung kommt zu kurz; eine Gabelung im obern Gymnasium ist unmöglich. Die Loslösung vom Sekundarlehrer und der Übertritt in die neue Lehranstalt geschehen mitten in der geschlechtlichen Entwicklung der Schülerinnen. Die von der Industrieschule vorgeschlagenen Vorbereitungsklassen genügen dem Töchtergymnasium nicht. Eine Schädigung der Sekundarschule der Stadt Zürich bedeutet der Unterbau des Gymnasiums nicht, weil nicht mehr als zwei Parallelklassen gebildet werden sollen (*numerus clausus*). (NB. Siehe die Thesen der Lehrerschaft an der Höhern Töcherschule.)

Schulz, Zürich, stellt den Ordnungsantrag, die Beratun-

gen abzubrechen und die Beschlußfassung auf eine spätere Sitzung zu verschieben. — Der Ordnungsantrag wird angenommen.

Der *Präsident* schließt die dreieinhalbstündigen interessanten Verhandlungen mit dem Danke an die 200 Kollegen von Stadt und Land, welche bis zum Schluß der Tagung ausharrten. Die Bezirkskonferenzen werden dringend ersucht, die Beratung der für unsere Stufe lebenswichtigen Frage derart zu fördern, daß die Kantonale Konferenz im Laufe des Monats November definitiv Stellung beziehen kann. *E. E.*

Zürcherische Kantonale Reallehrerkonferenz. Gründungsversammlung vom 5. September 1925.

Eine stattliche Anzahl Teilnehmer fand sich am 5. September 1925 in der Aula des Hirschengraben Schulhauses in Zürich zusammen. Nach kurzer *Begrüßung*, insbesondere des Vertreters des Zürich. Kant. Lehrervereins, Fräulein Dr. Sidler, und des Präsidenten der Elementarlehrerkonferenz, Herrn E. Bleuler, durch den Vorsitzenden, Herrn P. Keller, ergriff Herr H. Kägi, Lehrer in Zürich 6, das Wort zu knappen, gehaltvollen Ausführungen über unsere *Stellungnahme zu den Grundsätzen des neuen Lehrplanes*. Eine längere Diskussion ergab als Schlußfolgerung mit zwei Änderungen Zustimmung zu den vorgeschlagenen Grundsätzen des Synodalreferenten. Die Aufnahme des Knabenhandarbeitsunterrichtes als obligatorisches Fach wurde in dieser Form abgelehnt, weil dadurch dem Bestreben nach Stoffreduktion widersprochen würde und andererseits die Bemühungen zur Vertiefung des Unterrichts durch Inanspruchnahme der geistigen und körperlichen Fähigkeiten der Schüler nicht wesentlich gefördert würden. Es wurde beschlossen, den ganzen Fragenkomplex als unabgeklärt in besonderer Tagung zu behandeln und darüber schlüssig zu werden, ob Handarbeit als Prinzip oder als Fach gelten soll.

Wenn für bessere physische Erziehung ein besonderer Spiel- und Wandernachmittag gefordert wird, wäre an gewissen Orten auf dem Lande vielleicht der Vorwurf von Bummellei zu befürchten, deshalb soll zu besserer Anpassung an örtliche Verhältnisse dieser Vorschlag durch die Forderung von mehr Turnstunden erweitert werden.

Das Referat von Herrn K. Huber, Lehrer in Zürich 6, über die *Begutachtung des Gesanglehrmittels* brachte in erfreulicher Weise Worte der Anerkennung für ein aus aufopfernder Arbeit erstandenes Gesangbuch. Davon ausgehend wurde nach reger Diskussion das Lehrmittel als Fortschritt in Einkleidung und Liederauswahl anerkannt, das nur in Einzelheiten einiger Änderungen bedürfe. Die Beschlüsse wurden den Kapitelsreferenten als Anträge an die Kapitel zugestellt. Bringen sie eine größere Einheitlichkeit in den Kapitelsgutachten zustande, so hat die R. L. K. ihre Berechtigung bereits dargelegt.

Die Wahlgeschäfte waren rasch erledigt. Der *Vorstand* wurde aus drei Mitgliedern bestellt: Präsident: Herr P. Keller in Nohl; Quästor: Fräulein L. Gallmann in Wildensbuch; Aktuar: Herr H. Keller in Marthalen. Die *Statutenberatung* wurde aus Zeitmangel auf später verschoben.

Vor gelichteten Reihen wurde die Versammlung gegen sieben Uhr geschlossen. Die aufmerksame Beteiligung hat bewiesen, daß viele zu gemeinsamer Arbeit bereit sind. Wir hoffen, daß die Beitrittserklärungen, die in nächster Zeit allen Reallehrern übermittelt werden, uns zu einer starken Vereinigung machen, deren Wort gehört wird. *P. K. in N.*

Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein. 10. und 11. Vorstandssitzung

je Samstag, den 29. August und den 12. September 1925.

Aus der Überfülle der Geschäfte dieser zwei Sitzungen, die jeweils wie gewohnt ihre vier Stunden und mehr in Anspruch

nahmen, seien im folgenden einige allgemeiner Natur aufgeführt.

1. Die *Quästoratsgeschäfte des Z. K. L.-V.* werden von Vizepräsident W. Zürrer übernommen. Es sei auf die bezügliche Notiz in No. 11 des «Päd. Beob.» nochmals hingewiesen. Die Kautionsleistung des neuen Amtsinhabers wird festgesetzt und beim Präsidenten hinterlegt. Die notwendig werdenden Umschreibungen bei Bank und Post sind erfolgt, so daß einer regelmäßigen Weiterführung der Geschäfte nichts mehr im Wege steht.

2. Zum *Gedenken des verunglückten Quästors* und Mitarbeiters im Kantonalvorstand, und um die Hinterbliebenen zu entlasten, beschloß der Kantonalvorstand, der Verein übernehme die Kosten für die Bergung und Heimschaffung der Leiche.

3. Für die Hinterlassenen eines Kollegen geht ein *Gesuch an die Aufsichtskommission der Witwen- und Waisenstiftung*, um aus der Hilfskasse einen jährlichen Beitrag an den Unterhalt der zahlreichen Kinder zu erwirken.

4. Die Anregung eines Verfassers der Gesanglehrmittel, vor deren Beurteilung durch die Kapitel einen *Artikel im «Päd. Beob.»* über die Gesanglehrmittel erscheinen zu lassen, wird begrüßt und der Artikel rechtzeitig erbeten. — Die Aufnahme eines andern Artikels in unser Vereinsblatt verursachte eine eingehende Aussprache, da er im Namen einer Körperschaft noch vor der Synode erscheinen sollte. Eine Eingabe von dritter Seite verzögerte ein rechtzeitiges Erscheinen, da zuerst Aufklärung notwendig schien.

5. Die Anfrage eines Lehrervereins, ob in nächster Zeit an eine *Erhöhung der Witwenrente* bei den zuständigen Instanzen gedacht werde, muß verneinend beantwortet werden. Wenn es Teilen der Lehrerschaft gelingt, ohne zu große Opfer auf dem Boden der Gemeinde durch eine Zusatzversicherung die Witwenrente zu erhöhen, so kann dies der Verband begrüßen. Allerdings wird durch die Festlegung der Besoldung in den beiden Städten und Eingliederung der Lehrerschaft in die städtische Hinterbliebenenfürsorge ihr direktes Interesse auf diesen Gebieten auf kantonalem Boden geschmälert. Doch ist zu hoffen, daß die Solidarität der Gesamtlehrerschaft auch in Zukunft gesichert ist, wenn wieder kantonale Besoldungsfragen an sie herantreten.

6. Auf Ansuchen der *Reallehrerkonferenz* ließ sich der Kantonalvorstand an deren Gründungsversammlung durch ein Mitglied vertreten. Mit Genugtuung wird die wiederholte Zusage zu Protokoll genommen, daß das Tätigkeitsgebiet auch dieser Konferenz gegenüber dem Z. K. L.-V. so abgegrenzt werde, wie es von der Elementarlehrerkonferenz geschehen ist. Die neugegründete Körperschaft erhält auf ihre Anfrage die Zusicherung, es werde ihr der «Päd. Beob.» in gleicher Weise zur Verfügung gestellt, wie den anderen beiden Konferenzen.

7. Für die Veranstaltungen anlässlich des *Empfanges der griechischen Studienreisegesellschaft* wurden die Einladungen verdankt und je ein Mitglied des Vorstandes abgeordnet. An die Kosten des Empfanges wurde ein Beitrag zugesichert, falls ein solcher notwendig werden sollte. Es ergab sich aber, daß ein Zuschuß nicht ausgerichtet werden mußte.

8. Ein Lehrerverein wünschte Aufschluß über die *Stellung des Schularztes*. Das Rechtsgutachten legt dar, daß der Schularzt im Sinne der kantonalen Gesetzgebung kein Amtsarzt ist. Der eigentliche und einzige Amtsarzt ist der Bezirksarzt. Deswegen haben die Zeugnisse des Schularztes auch keinen amtsärztlichen Charakter. Wo das Gesetz die Beibringung eines amtsärztlichen Zeugnisses vorschreibt, kann der Lehrer verlangen, daß es von einem Amtsarzte ausgestellt werde. Es liegt im Ermessen des Bezirksarztes, ob er einen Spezialisten zuziehen und dessen Gutachten im Zeugnis verwerthen will. *-st.*